

Gemeinsame Information des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur und des Kultusministeriums über die versuchsweise Einführung konsekutiver Studiengänge in der Lehramtsausbildung im Rahmen eines Verbundprojektes niedersächsischer Hochschulen

Einleitung

Die Erklärung der europäischen Bildungsminister vom 19. Juni 1999 in Bologna hat in den Bildungsverwaltungen und in den Hochschulen eine intensive Diskussion über neue Studienstrukturen ausgelöst. Mit der europaweiten Einrichtung von Bachelor- und Master-Studiengängen sollen die in Bologna formulierten Ziele erreicht werden, den Studienaufbau so flexibel und international kompatibel zu gestalten, dass eine möglichst große Mobilität der Studierenden gewährleistet wird. Durch studienbegleitende Leistungskontrollen soll ein zügiges Studium ermöglicht werden.

Angesichts der Umstrukturierungen der bisherigen Diplom- und Magister-Studiengänge in Bachelor- und Master-Studiengänge werden bundesweit auch Überlegungen angestellt, wie die Studiengänge der Lehramtsausbildung den europäischen Forderungen angepasst werden können. Unter Berücksichtigung der Bologna-Vorgaben hat die Kultusministerkonferenz für Bachelor- Master-Studiengänge in der Lehrerbildung folgende Standards beschlossen:

- integratives Studium an Universitäten von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Berufswissenschaften in der Bachelor/Masterphase,
- Schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums,
- Regelstudienzeiten von 7 bis 9 Semestern (Mindestzeiten ohne Praxisanteile),
- Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern,
- Sicherung der staatlichen Verantwortung für die inhaltlichen Anforderungen der Lehrerausbildung durch staatliche Abschlussprüfungen oder gleichwertige Maßnahmen,
- evaluierende Begleitung der Studiengänge.

Seit der Veröffentlichung der PISA-Studie stehen die Leistungsfähigkeit unserer Schulen, die Qualität des Unterrichts sowie Fragen der Methodik und Didaktik verstärkt auf dem Prüfstand. Für die Leistungsfähigkeit der Schulen ist die Qualität der Lehramtsausbildung von entscheidender Bedeutung. Dies erfordert

- eine gezielte fachwissenschaftliche Qualifizierung der Lehramtsstudierenden auf der Basis ausgewiesener Curricula,
- eine Neuausrichtung der wissenschaftlichen Fundierung von Methodik und Didaktik der Unterrichtsfächer,
- eine umfassende Stärkung der pädagogischen Kompetenz für das Unterrichten in schulformspezifischer und altersgemäßer Weise sowie
- die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Fachdidaktiken und den Erziehungswissenschaften.

Niedersachsen verfügt als erstes Bundesland mit einer flächendeckenden Lehrevaluation, der obligatorischen Akkreditierung und einer wohleingeführten Forschungsevaluation über ein leistungsfähiges Instrumentarium der Qualitätssicherung, das es für die Reform der Lehramtsausbildung zu nutzen gilt.

Durch das neue Hochschulgesetz ist das gesamte bereits erprobte Instrumentarium auch gesetzlich abgesichert. Mit seiner Einführung geht einerseits eine Reduzierung des unmittelbaren Staatseinflusses, andererseits eine Neujustierung der Verantwortung von Hochschule und Staat einher. Die verfassungsrechtlich verankerte Verantwortung des Staates für das Schulwesen erfordert keine staatliche Detailsteuerung von Studium und Prüfungen. Der Staat wird seiner Verantwortung vielmehr gerecht durch präzise und transparente Festlegung der Anforderungen, die an das Personal im Bildungswesen und somit an die entsprechenden Studiengänge und Studienabschlüsse zu stellen sind.

Die erforderlichen Reformschritte können nicht durch einen abrupten gesetzgeberischen Entscheid im Sinne eines Systemwechsels geleistet werden. Künftige Strukturentscheidungen müssen vielmehr durch einen intensiven Diskurs in Hochschule und Wissenschaft sowie in Abstimmung mit der Praxis des schulischen Bildungswesens vorbereitet werden. Neue Studienstrukturen und –abschlüsse müssen schrittweise entwickelt, erprobt und in ihrer Leistungsfähigkeit begleitend evaluiert werden. Dieser Prozess muss von den Hochschulen getragen und von den zuständigen staatlichen Stellen positiv begleitet werden.

Die an den Universitäten bestehenden Reforminitiativen zur Lehrerbildung sollen daher in einem landesweiten Verbundprojekt zusammengefasst und im Rahmen des zwischen der Landesregierung und den Hochschulen vereinbarten Innovationspaktes zur Vorbereitung künftiger bildungspolitischer Entscheidungen gefördert werden.

Rahmenbedingungen

In den Hochschulen, die sich am Verbundmodell beteiligen wollen, soll der Lehrbetrieb zum Wintersemester 2003/04 aufgenommen werden, also muss bis zum März 2003 im Wesentlichen Klarheit über die Studienkonzepte herbeigeführt werden (Prüfungsordnungen, Akkreditierungsanträge, Kapazitäten), die dann auch in den Zielvereinbarungen festgelegt werden.

Grundlage für die Bachelor- Master-Studiengänge sind die entsprechenden KMK-Beschlüsse zur Einführung von Bachelor- Master-Strukturen in die Lehramtsausbildung sowie die aus den Evaluationsergebnissen der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZevA) und der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen abzuleitenden Schlussfolgerungen.¹

1. Regelstudienzeit und Abschlüsse

Nach § 6 Abs. 3 Niedersächsisches Hochschulgesetz beträgt die Regelstudienzeit für das Bachelorstudium mindestens drei und höchstens vier Jahre und für das Masterstudium mindestens ein Jahr und höchstens zwei Jahre. Bei konsekutiven Studiengängen, die zu einem Bachelorgrad und einem darauf aufbauenden Mastergrad führen, beträgt die Gesamtregelstudienzeit höchstens fünf Jahre.

Für die gesamte Lehramtsausbildung in Niedersachsen sind auf die dreijährige Bachelorausbildung aufbauende Masterstudiengänge geplant. Da die Master-Abschlüsse entsprechend den niedersächsischen Lehrämtern zu differenzieren sind, ist für die Lehrämter des höheren Dienstes (berufsbildende Schulen und

¹ Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Lehrerbildung in Niedersachsen; Abschlussbericht der Arbeitsgruppe Lehrerbildung der Wissenschaftlichen Kommission.

Berufswissenschaften der Lehrerbildung; Forschungsevaluation an niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Lehre und Studium in den Grundwissenschaften der Lehramtsausbildung an den niedersächsischen Universitäten; Evaluationsbericht.

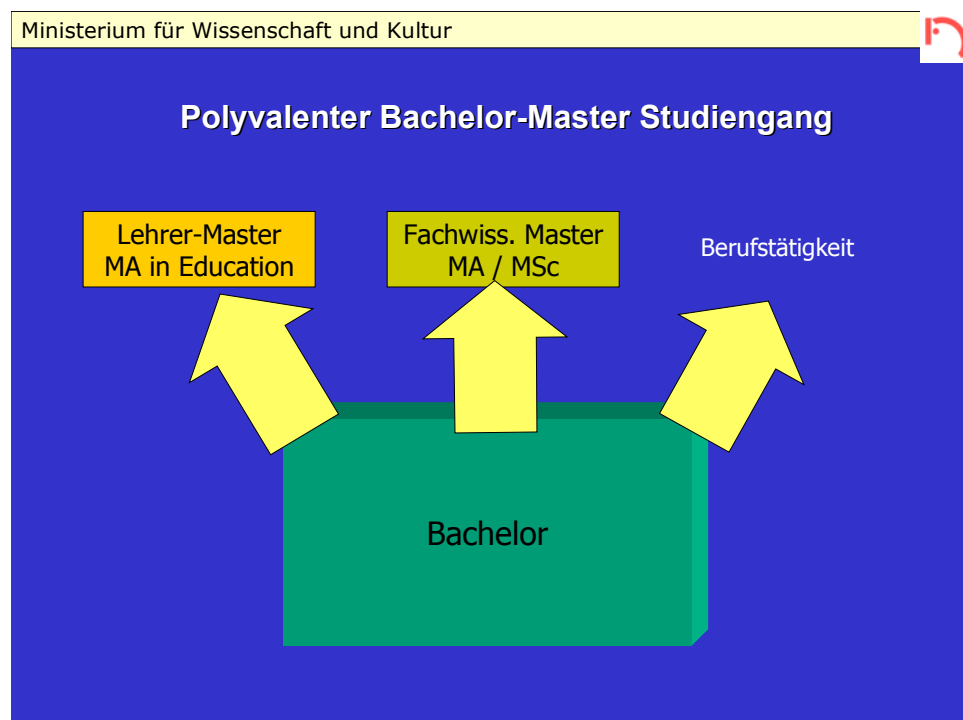
Gymnasien) ein zweijähriger Masterstudiengang und für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen ein einjähriger Masterstudiengang vorgesehen. Über die erforderlichen Strukturen im Lehramt für Sonderpädagogik müssen noch Gespräche geführt werden; ein 1 ½-jähriger Master-Studiengang nach dem dreijährigen Bachelor würde dem jetzigen Studiumumfang entsprechen.

Der universitäre Masterabschluss wird als gleichwertig mit der Ersten Staatsprüfung anerkannt. Mit dem erfolgreichen Abschluss erwerben die Studierenden die Zugangsberechtigung für den Vorbereitungsdienst.

2. Studienstruktur

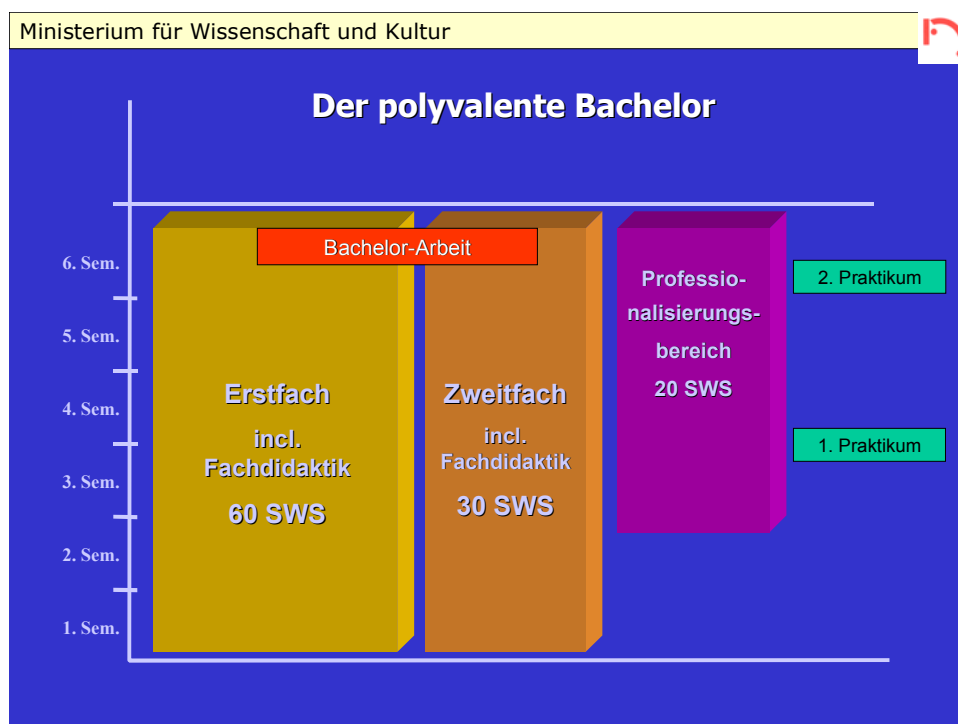
Der dreijährige Bachelorstudiengang endet mit einem ersten Hochschulabschluss, der als erster berufsqualifizierender Abschluss den direkten Einstieg in eine berufliche Tätigkeit ermöglicht. Der Bachelorabschluss eröffnet aber auch die Möglichkeit in ein fachwissenschaftliches Masterstudium einzutreten oder ein lehramtsbezogenes Masterstudium aufzunehmen. Die Aufnahme in den Masterstudiengang setzt einen qualifizierten Bachelorabschluss voraus.

Für die Studierenden liegt die Attraktivität des konsekutiven Studiums u. a. in den verschiedenen Anschlussmöglichkeiten nach dem Bachelorabschluss. Damit kann die endgültige Berufswahlentscheidung in Kenntnis der jeweils aktuellen Rahmenbedingungen getroffen werden.



Um sowohl die fachlichen Voraussetzungen für den Lehrer-Master als auch für den fachwissenschaftlichen Master zu schaffen, sollte die Bachelorphase ein Hauptfach (*major*) mit ca. 60 SWS Umfang und ein Nebenfach (*minor*) mit ca. 30 SWS umfassen. Hinzu kämen 20 SWS in fachübergreifenden Lehrangeboten (Schlüsselqualifikationen, Berufswissenschaften Lehramt). Haupt- und Nebenfach schließen fachdidaktische Anteile ein, wobei die bisherigen Mindestanforderungen entsprechend der PVO-Lehr I² einzuhalten sind.

Diese Struktur stellt allerdings nur eine mögliche Variante dar; sofern Hochschulen im Laufe des Projektes andere Strukturmodelle erstellen, sind diese hinsichtlich der grundsätzlichen Einhaltung der Rahmenbedingungen zu prüfen.



Zur Entwicklung des Praxisbezuges, sind in der Bachelor-Phase zwei Praktika vorgesehen, die für Studierende, die genau wissen, dass sie einen Lehrer-Master erwerben wollen, bereits in der Schule abgeleistet werden können. Insgesamt sind in Bachelor- und Master-Phase dem Studienziel förderliche Praktika im Umfang von 18 Wochen nachzuweisen.

² Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter im Lande Niedersachsen vom 15.4.1998 , Nds.GVBl. S. 399; zuletzt geändert durch VO vom 17.10.2002 , Nds.GVBl. S. 415

Die gesamte Ausbildung bezieht sich auf zwei Fächer (für den Schwerpunkt Grundschule müssen evtl. Sonderregelungen geschaffen werden). Ob es bei den in der PVO-Lehr I vorgesehenen Fächerverbindungs Vorschriften bleiben soll, oder ob die Fächer der jeweiligen Schulform frei kombinierbar sein können, ist noch zu klären.

In der Master-Phase, die sich auf ein Lehramt bezieht, werden die Berufswissenschaften und die noch fehlenden Studienanteile im zweiten Unterrichtsfach studiert.



3. Studieninhalte

Da Standards und Kerncurricula kurzfristig (d. h. bis März 2003) seitens MK nicht vorgegeben werden können, gilt als enger Orientierungsrahmen die gegenwärtige PVO-Lehr I, die hinsichtlich der inhaltlichen Vorgaben - bezogen auf den Stand der Wissenschaften und die bildungs- und gesellschaftspolitischen normativen Setzungen - als hoch aktuell angesehen werden kann.

Schon im Bachelorstudium müssen im Rahmen des sogenannten "Professionalisierungsbereichs" berufswissenschaftliche Studienanteile für diejenigen vorgehalten werden, die ihre Berufswahlentscheidung schon getroffen haben (Pädagogik, Psychologie, Didaktik...).

Im dritten Jahr des Bachelorstudienganges könnten schon lehramtsspezifische Studienangebote gemacht werden, um die Entscheidung für ein Lehramt vorzubereiten oder zu festigen.

4. Modularisierung

Der Bachelor- Master-Struktur ist eine strikte Modularisierung des Studienangebots eigen. Das bedeutet, für die bisherigen Diplom- und Magisterstudiengänge sowie die fachlich zuzuordnenden Teilstudiengänge (Fächer) der Lehramtsausbildung ist eine völlige Neuorganisation der Studienstruktur zu erstellen. Lehrveranstaltungen wie Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen oder Seminare werden dabei zu thematischen Einheiten - Modulen - zusammengefasst. Maßgeblich für die Zusammensetzung eines Moduls ist die Teilqualifikation, die durch das Absolvieren dieses Moduls erreicht werden soll. Ein Modul muss daher qualitativ (Inhalte) und quantitativ (Anrechnungspunkte) beschreibbar und bewertbar (Prüfung) sein ³.

Vor Beginn des Bachelorstudienganges müssen die Module für diesen Ausbildungsteil vorliegen.

5. Akkreditierung und Evaluation

Aus zeitliche Gründen wird es nicht möglich sein, alle neuen Studiengänge vor deren Einrichtung zum Wintersemester 2003/04 einer Akkreditierung zu unterziehen. Das Verbundprojekt wird daher entsprechend der KMK-Beschlusslage evaluiert; hierzu wird die ZEvA herangezogen. An der Evaluation werden *Peers* aus dem Schulbereich beteiligt, die MK in Absprache mit der ZEvA benennen kann. Damit erhält der Staat eine wirksame Einflussmöglichkeit auf die Qualitätsentwicklung.

6. Prüfungen

Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft hat empfohlen, mindestens 80% der erforderlichen Gesamtleistungen eines Studiengangs studienbegleitend abzuprüfen. Die restlichen 20% können für kumulative Prüfungen oder Abschlussprüfungen genutzt werden. Eine Prüfung wird dann als „studienbegleitend„ bezeichnet,

³ Zur Modularisierung wird auf die entsprechende Handreichung der Bund-Länder-Kommission (BLK) Heft 101, „Modularisierung in Hochschulen“ verwiesen.

wenn sie zeitnah zu den Lehrveranstaltungen stattfindet, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte vermittelt wurden.

Um die Gleichstellung mit der Staatsprüfung und die Anerkennung der Laufbahnbefähigung in anderen Ländern zu sichern, werden noch konkrete Regelungen über die Anforderungen an die Masterprüfungsordnung zu treffen sein. Die Master-Prüfung wird aber aus einer Kombination studienbegleitender Prüfungen und Abschlussprüfungen bestehen. Hinsichtlich der Prüfungsstruktur, der Prüfungsfächer, der Prüfungsteile sowie ihrer Gewichtung für die Fachnote und die Gewichtung der Fächer hinsichtlich der Gesamtnote soll zunächst eine Orientierung an den entsprechenden Vorschriften der PVO-Lehr I erfolgen. Für die Feststellung der Gesamtnote soll der über studienbegleitende Prüfungen erreichbare Anteil maximal 50% betragen. Eine Reihe weitergehender Fragen wird erst im Prozess der Erstellung von Prüfungsverordnungen und Akkreditierungsanträgen sichtbar werden und auch prozessbegleitend zu lösen sein.

Sofern eine Master-Thesis in den Berufswissenschaften vorgesehen ist, soll diese eine empirische Ausrichtung haben (also keine rein historisch/hermeneutischen Arbeiten), um hier der Nachwuchsförderung in den empirischen Bildungswissenschaften und der Schul- und Unterrichtsforschung zu dienen. Daran kann sich eine entsprechend ausgerichtete Promotion (PhD-Phase) anschließen.

Der Bachelorabschluss ist in sich selbständig und wird nicht auf den Masterabschluss angerechnet.

7. Organisation

An der Universität Hannover ist die Verbundgeschäftsstelle eingerichtet worden, der auch die fachliche und administrative Unterstützung der Projektteilnehmer obliegt.

Nach bisheriger Kenntnis werden sich die Universitäten Braunschweig, Hannover, Osnabrück und Oldenburg sowie evtl. auch Hildesheim und Lüneburg an dem Verbundprojekt beteiligen. Das Hauptaugenmerk richtet sich z. Z. auf die Lehramtsausbildung für Gymnasien, in Hannover aber auch auf berufsbildende Schulen. Oldenburg und Hildesheim nehmen die Ausbildung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen ebenfalls in den Blick. Die Universität Göttingen wird den bereits eingerichteten Intensivstudiengang mit dem Lehrer-Master-Abschluss vor

erst fortführen und auf den bisherigen Erfahrungen aufbauend, zunächst einen zweijährigen Masterstudiengang für Quereinsteiger konzipieren.

Der Lehrbetrieb soll zum Wintersemester 2003/2004 aufgenommen werden. Bis März 2003 muss Klarheit über die Studienkonzepte herbeigeführt werden (Prüfungsordnungen, Akkreditierungsanträge, Kapazität).

8. Finanzierung

Jede mit mindestens zwei Fächern beteiligte Hochschule erhält einen Zuschuss in Höhe einer halben BAT Ila-Stelle. Sind zwei oder mehr Fakultäten einer Fächergruppe beteiligt, erhöht sich der Zuschuss auf eine volle Stelle. Sind mehr als vier Fakultäten oder mehrere Fächergruppen beteiligt, können bis zu zwei Stellen finanziert werden. Für jede Hochschule werden zusätzlich p.a. 6 000 € lfd. Mittel bereitgestellt, für die Verbundgeschäftsstelle zusätzlich eine halbe BAT-Ila-Stelle sowie 10 000 € lfd. Mittel pro Jahr. Die Mittel werden nicht stelligegebunden bewilligt, sondern stehen zur flexiblen Bewirtschaftung zur Verfügung; aus dem Zuschuss sind auch die Akkreditierungskosten zu bestreiten.

Die übrigen Aufwendungen tragen die beteiligten Hochschulen .